

Berufsschule in Verbindung mit Fachhochschulreifeunterricht (FHRU)

- Teilzeitform -

Allgemeine Information

Der Fachhochschulreifeunterricht führt in Verbindung mit einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung zur Fachhochschulreife. Bei einer dreijährigen Berufsausbildung können die Schülerinnen und Schüler im zweiten- und dritten Ausbildungsjahr am Fachhochschulreifeunterricht teilnehmen. Der Unterricht erfolgt in Teilzeitform – ausbildungsbegleitend – mit der Dauer von zwei Schuljahren. Der Unterricht erfolgt jeweils donnerstags von 17:30 Uhr bis 21.30 Uhr und 14tägig samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Aufnahmevoraussetzungen

Zum Fachhochschulreifeunterricht und zu einzelnen Lernbausteinen kann zugelassen werden, wer den qualifizierten Sekundarabschluss I hat und

- in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis zur Vorbereitung auf einen mindestens zweijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht und den Teilzeitunterricht der Berufsschule in Rheinland-Pfalz besucht oder
- eine bundesrechtliche geregelte Berufsausbildung in einem Gesundheitsfachberuf absolviert oder
- eine Höhere Berufsfachschule in Rheinland-Pfalz oder
- eine Fachschule in Rheinland-Pfalz besucht.

Unterrichtsfächer (verteilt auf 2 Schuljahre)

<u>A. Kernfächer</u>	<u>Std./Wo.</u>	<u>Gesamt- stunden</u>	<u>B. Grundfächer</u>	<u>Std./Wo.</u>	<u>Gesamt- stunden</u>
Deutsch/Kommunikation	3	120	Sozialkunde	2	80
Englisch	4	160	Naturwissenschaften (Physik oder Chemie oder Biologie)	2	80
Mathematik	4	160			
			<u>insgesamt:</u>	<u>15</u>	<u>600</u>

Der Unterricht umfasst in 2 Jahren insgesamt 15 Wochenstunden (600 Gesamtstd.) Ferner wird zusatzqualifizierender Unterricht als Option zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) im Umfang von 4 Std./Woche (160 Unterrichtsstunden) angeboten.

Abschluss/Berechtigung

Der Fachhochschulreifeunterricht schließt mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung ab. Die schriftliche Prüfung besteht aus je einer Aufsichtsarbeit in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und Mathematik. Die mündliche Prüfung kann sich auf alle Fächer erstrecken.

Die erfolgreiche Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule in allen Bundesländern der Bundesrepublik oder zum Besuch der Berufsoberschule II (BOS II). Die BOS II führt zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife wird zusatzqualifizierender Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (Französisch) angeboten.

Anmeldungen sind unter Vorlage des Sekundarabschlusses I und eines mindestens zweijährigen Ausbildungsvertrages bis zum 1. März eines jeden Jahres möglich. Weitere Informationen und Aufnahmeformulare erhalten Sie unter www.bbs1-mainz.de oder im Sekretariat.